

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure 75 %	< 15 %
7664-38-2	C - Ätzend R34	
015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314	
216-700-6	Lauramine oxide	< 5 %
1643-20-5	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage . Ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen . Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken . Ärztliche Behandlung notwendig. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Reizt die Augen und die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Erste Hilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser. Schaum. Trockenlöschmittel. Löschpulver. ABC-Pulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x). Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall: Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen .

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 3 von 9

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolbildung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen. Ungeeignetes Material für Behälter: Metall. Leichtmetall.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Base. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: 5°C. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Handschutz

Empfohlene Handschuhfabrikate: Wir empfehlen das Tragen von Handschuhen aus Spezialnitril der

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 4 von 9

Firma KCL mit einer Schichtstärke von 0,11mm (Dermatril, Art.nr. 740)

Butylkautschuk. Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):
> 480 min**Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	1
----------------------	---

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	100 °C
-------------	--------

Flammpunkt:	> 150 °C
-------------	----------

Explosionsgefahren

Bemerkung: nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa
----------------------------	--------

Dampfdruck: (bei 50 °C)	123 hPa
----------------------------	---------

Dichte (bei 20 °C):	1,055 g/cm ³
---------------------	-------------------------

Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	mischbar
-----------------------------------	----------

Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
------------------------------	----------------

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Korrosionsrate auf Stahl- oder Aluminiumoberflächen bei einer Prüftemperatur von 55 °C >= 6,25mm pro Jahr

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reagiert mit : Alkalien (Laugen).

10.2. Chemische Stabilität

nicht relevant

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 5 von 9

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: > 75 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Alkalien (Laugen). Aluminium. Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Phosphoroxide. Gase/Dämpfe, reizend.**Weitere Angaben**

Korrosiv gegenüber Metallen. Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure 75 %				
	oral	LD50	1530 mg/kg	Ratte.	
	dermal	LD50	2740 mg/kg	Kaninchen.	
1643-20-5	Lauramine oxide				
	oral	LD50	2000 mg/kg	Ratte	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nach den vorliegenden Daten erfüllt der Stoff nicht die Kriterien für CMR-Stoffe der Kategorie 1 und 2 gemäß 67/548/EWG.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure 75 %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96	Gambusia affinis	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 6 von 9

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kleine Mengen können auch mit viel Wasser verdünnt und fortgespült werden.

Abfallschlüssel Produkt

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN1805 *

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 80

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 7 von 9

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:** UN1805 ***14.2. Ordnungsgemäße** PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** UN1805 ***14.2. Ordnungsgemäße** PHOSPHORIC ACID SOLUTION**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)**14.1. UN-Nummer:** UN1805 ***14.2. Ordnungsgemäße** PHOSPHORIC ACID SOLUTION**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 8 von 9

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben

Korrosionsrate auf Stahl- oder Aluminiumoberflächen bei einer Prüftemperatur von 55 °C >= 6,25mm pro Jahr

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Die Einstufung wurde für geprüfte Eigenschaften nach Anhang VI der Stoffrichtlinie (67/548/EWG) durchgeführt, ansonsten nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

34 Verursacht Verätzungen.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 38 Reizt die Haut.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CONVOCare K, Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Druckdatum: 23.01.2013

Materialnummer: 3007028

Seite 9 von 9

Die Einstufung wurde für geprüfte Eigenschaften nach Anhang VI der Stoffrichtlinie (67/548/EWG) durchgeführt, ansonsten nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)